



Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Versammlungsort: Gemeindesaal Herznach

Datum: 27.11.2025

Zeit: 19:30 bis 21:30 Uhr

Vorsitz: Stephan Gemmet, Gemeindepräsident

Protokoll: Pia Bürgi, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Heimo Tschan, Christoph Ackle

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	1829
	Stimmen, die für die endgültige Beschlussfassung nötig sind:	366
	Anwesende Stimmberechtigte:	262
	Abwesende Stimmberechtigte:	1567
	Absolutes Mehr:	132

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll EGV Herznach-Ueken vom 12. Juni.2025
2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit "Umsetzung Fusion Herznach-Ueken" CHF 380'000.00
4. Verpflichtungskredit Bachdurchlass Moosebächli CHF 270'000.00
5. Verpflichtungskredit flächendeckende Einführung Tempo 30 CHF 90'000.00
6. ~~Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus CHF 340'000.00~~
VOM GEMEINDERAT ZURÜCKGEZOGEN
7. AEW - Erneuerung Konzessionsvertrag und öffentliche Beleuchtung
8. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Aquilano Luca
9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Froom Maria und Aaron
10. Anpassung der Entschädigungsrichtlinien der Behörden, Kommissionen und Funktionäre
11. Diverses, Umfrage EGV Herznach-Ueken

Begrüssung

Gemeindepräsident Stephan Gemmet begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst werden die Jungbürger, die in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden sind.

Aktenauflage

Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Herznach-Ueken publiziert worden.

Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wird als verhandlungs- und beschlussfähig erklärt.

Beschlussquorum und Referendum

Das Beschlussquorum (20 % der Stimmberechtigten) wurde nicht erreicht. Die Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum mit Ausnahme der Einbürgerungsvorlagen. Entscheide über die Zusicherung von Gemeindebürgerrechten werden endgültig gefällt.



Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Datum 27.11.2025

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken Genehmigung Protokoll EGV Herznach-Ueken vom 12. Juni 2025

I. Auflage Protokoll der letzten EGV

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 12. Juni 2025 ist rechtzeitig mit den Akten aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde Herznach-Ueken veröffentlicht worden.

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen.

III. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der EGV vom 12. Juni 2025

IV. Entscheid

Das Protokoll der EGV vom 12. Juni 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Die Budgetunterlagen 2026 konnten während der Auflagefrist eingesehen werden. Die wichtigsten Daten waren auf der Website publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE <u>ohne</u> Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	9'943'500.00	9'406'500.00	9'155'600.00
Betrieblicher Ertrag	9'594'900.00	8'876'200.00	8'982'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-348'600.00	-530'300.00	-173'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	199'400.00	177'900.00	148'900.00
Operatives Ergebnis	-149'200.00	-352'400.00	-24'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-149'200.00	-352'400.00	-24'200.00

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) weist einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 149'200.00 aus. Im Budget 2025 musste die Gemeinde noch mit einem Verlust von CHF 352'400.00 kalkulieren. Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2026 sind folgende:

- Höhere Kosten für stationäre Pflegefinanzierung: Die Kosten können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden und sind auf mehr kostenintensive Fälle, welche eine intensive Pflege benötigen zurückzuführen. Die Zahlen basieren auf der Hochrechnung 2025.
- Zunahme der Kosten für Materielle Hilfe (Sozialhilfe) und Asylwesen. Die Fallzahlen waren in den letzten Jahren ansteigend. Die Gemeinde kann diese Fallzahlen nicht beeinflussen.
- Löhne Gemeindeverwaltung: Durch die Besetzung der Stelle der Bauverwaltung und der Aufstockung des Pensums der Sozialen Dienste (Stellvertretungslösung) ist im kommenden Jahr mit höheren Personalkosten gegenüber dem Budget 2025 zu rechnen.
- Die Budgetierung des Steuerertrages wurde aufgrund Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2025 vorgenommen. Es wurde ein höherer Steuerertrag aufgrund diverser Zuzüge sowie aufgrund eines allgemeinen strukturellen Zuwachses der Steuerkraft in der Gemeinde budgetiert.

Der Aufwandüberschuss liegt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans, welcher dem Fusionsbericht zugrunde gelegt wurde. Die leicht defizitären Ergebnisse können wie geplant, aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Gemeinderat strebt aber selbstverständlich möglichst positive Ergebnisse an.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

WASSERVERSORGUNG (Spezialfinanzierung)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	375'300.00	329'700.00	342'000.00
Betrieblicher Ertrag	518'800.00	502'300.00	500'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143'500.00	172'600.00	158'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'500.00	8'900.00	14'700.00
Gesamtergebnis	148'000.00	181'500.00	173'300.00

Im Jahr 2026 rechnet die Wasserversorgung erneut mit einem deutlichen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 148'000.00. Grund dafür ist der im Zusammenhang mit der Fusion beschlossene Wasserpreis von CHF 2.00 pro Kubik. Dieser Wasserpreis ist notwendig, um die Kapitaldecke für bald anstehende, grosse Investitionen zu finanzieren (u.a. Ersatz Reservoir/e, Erneuerung Wasserleitungen).

ABWASSERBESEITIGUNG (Spezialfinanzierung)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	501'500.00	480'700.00	433'000.00
Betrieblicher Ertrag	475'900.00	452'700.00	435'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'600.00	-28'000.00	2'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'800.00	11'900.00	17'600.00
Gesamtergebnis	-19'800.00	-16'100.00	19'600.00

Die Abwasserbeseitigung budgetiert für das Jahr 2026 einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 19'800.00. Im Vergleich zum Vorjahr wird im Budget 2026, wie bei allen Spezialfinanzierungen, das Vermögen gegenüber der Einwohnergemeinde nur noch mit einem Zinssatz von 0.25% verzinst, was zu einem tieferen Finanzierungsergebnis führt. Die übrigen Kosten und Erträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG (Spezialfinanzierung)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	222'700.00	203'100.00	226'500.00
Betrieblicher Ertrag	177'500.00	175'500.00	167'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'200.00	-27'600.00	-58'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	500.00	1'300.00	1'600.00
Gesamtergebnis	-44'700.00	-26'300.00	-57'300.00

Die Abfallbewirtschaftung schliesst im Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'700.00 ab. Diese Spezialfinanzierung ist, wie Wasser, Abwasser und die Elektra, kostendeckend mittels Gebühren zu finanzieren. Da noch genügend Reserven vorhanden und kurzfristig keine grösseren Investitionen geplant sind, drängt sich kurzfristig keine Gebührenanpassung auf.

ELEKTRIZITÄTSWERK (Spezialfinanzierungen)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	692'800.00	795'500.00	1'040'500.00
Betrieblicher Ertrag	750'800.00	922'900.00	1'046'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'000.00	127'400.00	5'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'100.00	7'200.00	11'200.00
Gesamtergebnis	62'100.00	134'600.00	16'900.00

Die Elektra Ueken rechnet für das Jahr 2026 mit einem Gewinn von CHF 62'100.00. Der Strompreis konnte aufgrund sinkender Beschaffungspreise weiter reduziert werden.

Investitionsrechnung 2026

Die Investitionsrechnung 2026 beinhaltet, die zum Zeitpunkt der Budgetverabschiedung bekannten und vom zuständigen Organ beschlossenen Verpflichtungskredite. Die Relevantesten sind:

- Ersatz Heizung Schulhaus Ueken: GV Beschluss vom 12.06.2025
- GEP 2. Generation Herznach-Ueken: GV Beschluss vom 12.06.2025

Die restlichen Kredite können der Investitionsrechnung entnommen werden, welche in der Aktenaufgabe verfügbar ist.

Die Investitionsrechnung bildet auch Ausgaben ab, für welche keine Verpflichtungskredite zu beantragen sind, sondern mit dem Budget beschlossen werden können, jedoch einen Investitionscharakter haben und den Schwellwert von CHF 50'000.00 überschreiten. 2026 ist ein Betrag von CHF 70'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Keltenweg geplant und in der Investitionsrechnung enthalten.

Die an der heute stattfindenden Versammlung beantragten Kredite sind in der Investitionsrechnung noch nicht enthalten und werden nach deren allfälligen Genehmigung durch die Versammlung in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Aufgaben- und Finanzplan 2026-2035

Die ausführlichen Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) können während der Auflagefrist eingesehen werden. Sie sind während der Aktenaufgabe auch auf der Webseite veröffentlicht.

Die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken basiert auf den im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeiteten Grundlagen und auf einem Steuerfuss von 110%. Die Planung wird laufend überarbeitet und ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates.

Wie bereits erwähnt, weist die Einwohnergemeinde Herznach-Ueken ein hohes Nettovermögen aus, weshalb defizitäre Rechnungsjahre aktuell tragbar sind. Die Verschuldung liegt trotz verschiedener geplanter Investitionen auch mittelfristig nur knapp über einem Wert von CHF 2'500.00 Verschuldung pro Einwohner. Dieser Wert gilt gemäss Kanton als stabil und tragbar.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Planung zur Kenntnis, ein Beschluss wird nicht gefasst. Die Aufgaben- und Finanzpläne werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

II. Bericht der Finanzkommission

Marco Rubin, Präsident der Finanzkommission (FiKo):

Stephan Gemmet ist auf die wesentlichen Punkte eingegangen. Die Finanzkommission hat das Budget 2026 geprüft den der geplante Verlust von CHF 149'200.00 ist für die FiKo plausibel und nachvollziehbar.

Die FiKo empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderats, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken einschliesslich Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % und unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zur Annahme.

III. Diskussion

Adrian Hüsser:

Auf dem Finanzplan wurde die Sporthalle nicht aufgeführt. Das sind noch einmal CHF 20 Mio. Somit wären wir dann bei einer Verschuldung von CHF 41 Mio. Dies sollte im nächsten Finanzplan auch aufgeführt werden.

Stephan Gemmet:

Bei der Erarbeitung des Budgets und des Finanz- und Anlageplans stand der Gemeinderat vor der Frage, ob das Projekt «Dreifachsporthalle» bereits berücksichtigt werden soll. Nach eingehender Prüfung haben den Gemeinderat zwei zentrale Punkte dazu bewogen, dieses Vorhaben vorerst noch nicht in die Planung aufzunehmen.

Erstens müssen Budget sowie Finanz- und Anlageplan zur Genehmigung an den Kanton eingereicht werden. Würde darin bereits eine Dreifachsporthalle aufgeführt werden, unabhängig davon, ob die Kosten bei 10, 15 oder 20 Millionen Franken liegen, würde dies zu einer erheblichen Erhöhung der ausgewiesenen Verschuldung führen. Die Gesamtverschuldung dürfte dabei den Richtwert von rund CHF 20 Millionen nicht überschreiten. Bei einer höheren Verschuldung wäre das gesamte finanzielle Gleichgewicht gefährdet, und der Kanton würde die Planung nicht bewilligen.

Zweitens würde eine solche Investition zwingend eine Steuererhöhung nach sich ziehen. Wie hoch Steuerfusserhöhung ausfallen würde, ob auf 115%, 120% oder gar 125%, lässt sich jedoch erst sinnvoll beurteilen, wenn die grundlegenden Fragen zum Projekt geklärt sind. Die Kosten, der Standort und der definitive Umfang müssten dafür klarer sein. Eine voreilige Festlegung wäre weder fachlich noch politisch verantwortbar.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat den Finanz- und Anlageplan dem Kanton in der Form eingereicht, wie er heute vorgestellt wurde. Jede frühere Aufnahme der Dreifachsporthalle hätte dazu geführt, dass die prognostizierte Verschuldung zu hoch ausgefallen wäre und der Kanton das Budget zurückgewiesen hätte.

Marco Rubin, Präsident der Finanzkommission (FiKo):

Die FiKo hat dies auch festgestellt. Aus diesem Grund hat die FiKo dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, die Strategie und Finanzplanung für alle Gebäude und mit der Sporthalle zu erstellen. Damit im Anschluss die richtigen Zahlen vorliegen, um das weitere Vorgehen planen zu können. Die Abstimmung betrifft jedoch das Budget 2026 für welches die Sporthalle noch keinen Einfluss hat, aus diesem Grund empfiehlt die FiKo das Budget 2026 zur Annahme.

IV. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken einschliesslich Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % und unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall.

V. Entscheid

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken einschliesslich Spezialfinanzierungen mit einem unveränderten Steuerfuss von 110% und unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken
Kreditabrechnung Verpflichtungskredit "Umsetzung Fusion Herznach-Ueken"
CHF 380'000.00

I. Erläuterungen des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. August 2021 von Herznach wurde ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Fusion von Herznach und Ueken in der Höhe von CHF 380'000.00 beantragt und genehmigt. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 196'867.34 ab und präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit:	CHF	380'000.00
Bruttoanlagekosten:	CHF	576'867.34
Kreditüberschreitung:	CHF	196'867.34
Einnahmen:	CHF	0.00

Nettoinvestition: CHF 576'867.34

Die Kreditüberschreitung resultiere aus fehlerhaften Kostenschätzungen (Moderation, Website/IT, Erstinvestition Beflagung, Archivbereinigung) sowie unvorhergesehenen Anpassungen und Erweiterungen (z.B. beim Fusionsfest die längere Festhütte und höheren Verpflegungskosten), wodurch die ursprünglich geplanten Budgets deutlich überschritten wurden.

II. Bericht der Finanzkommission

Marco Rubin, Präsident der Finanzkommission (FiKo):

Die FiKo hat die Kreditabrechnung geprüft. Es hat hohe Abweichungen in der Kreditabrechnung, die jedoch klar ausgewiesen wurden. Die gesamte Kreditabrechnung ist sauer und nahvollziehbar abgebildet. Die Kreditüberschreitung hat sich schon früh angedeutet und der Gemeinderat wusste, dass der geholte Kredit nicht ausreichen würde. Dies ist alles mit Protokollen belegt. Trotz der Überschreitung empfiehlt die FiKo den Antrag des Gemeinderats, Genehmigung der Kreditabrechnung «Umsetzung Fusion von Herznach und Ueken» in der Höhe von CHF 576'867.34 zur Annahme.

III. Diskussion

Adrian Hüsler:

Wie ist der Gemeinderat mit der Kostenschätzung vorgegangen? Wurde zu den Offerten ein Pflichtenheft erstellt, in dem klar definiert wurde, was gemacht werden muss? Der Umfang war eigentlich klar, da Herznach-Ueken nicht die erste Gemeinde ist, die fusioniert hat. Wurde der Kredit dermassen überschritten, weil die Kosten nicht seriös ermittelt wurden?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Die Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem Moderator Martin Hitz abgestimmt, der bereits eine Gemeindefusion begleitet hatte und über die entsprechende Erfahrung verfügte.

Gemeinsam wurden die relevanten Themen sorgfältig erfasst. Auf dieser Grundlage war der Gemeinderat überzeugt, dass die vorgesehenen Mittel ausreichen würden.

Im Verlauf des Projekts zeigte sich, dass immer wieder zusätzliche Anforderungen hinzukamen. Nahezu jede Position war von unerwarteten Ergänzungen betroffen, die den Aufwand kontinuierlich erhöhten. Als Beispiel dafür kann das Archiv genannt werden, dessen Zusammenführung aus unterschiedlichen Gründen erst in diesem Jahr fertiggestellt werden konnte. Solche Verzögerungen und Zusatzaufwände führten dazu, dass der ursprünglich erwartete Rahmen nicht eingehalten werden konnte. Das Projekt mitten im Prozess abzubrechen war für den Gemeinderat keine Option und dies wäre weder sinnvoll noch verantwortbar gewesen.

Rückblickend lässt sich festhalten, dass Herznach-Ueken nicht die erste Fusionsgemeinde ist, die mit solchen Herausforderungen konfrontiert wurde. Trotzdem ist jede Fusion einzigartig. Unterschiedliche Ausgangslagen führen zwangsläufig zu individuellen Entwicklungen im Projektverlauf.

Adrian Hüsser:

Wenn sich die Kreditüberschreitung schon am Anfang abgezeichnet hat, hätte der Gemeinderat dann nicht einen Nachtragskredit holen müssen?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Das hätte der Gemeinderat machen können. Der Gemeinderat hätte vor einem oder zwei Jahren kommen können und mitteilen, dass der Kredit nicht ausreicht. So wäre die Bevölkerung früher informiert worden.

Luzia Hort:

Es ist irritierend, dass der Gemeinderat die Überschreitung schon länger vorausgesehen, aber nicht gehandelt und einen Nachtragskredit geholt hat. Vor allem, wenn dann trotzdem ein grösseres Festzelt gestellt wird, obschon man weiss, dass der Kredit auch mit einem kleineren Zelt überschritten worden wäre.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

In der Zusammenarbeit mit dem Moderator hat der Gemeinderat damals deutlich kommuniziert, dass ein klarer Schlussstrich notwendig sei. Gemeinsam wurde intensiv diskutiert und festgelegt, dass die Kosten nicht weiter ansteigen dürfen. In diesem Rahmen wurde mit dem Moderator ein Kostendach definiert. Rückblickend stellt sich die Frage, ob bei einzelnen Posten, etwa beim Fest, Einsparungen möglich gewesen wären. Da dieser Anlass jedoch der gesamten Bevölkerung zugutekam und einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung nach der Fusion leistete, wäre ein Verzicht wohl nicht angebracht gewesen.

Besonders herausfordernd gestaltete sich die IT-Umstellung. Viele Folgekosten wurden erst sichtbar, als mit der konkreten Umsetzung begonnen wurde. Neue Anforderungen, technische Abhängigkeiten oder notwendige Ergänzungen zeigten sich wie so oft erst im Verlauf eines Projekts.

Entscheidend ist zudem festzuhalten, dass 2019 niemand davon ausgehen konnte, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen würde. Erst in den Jahren 2022 und 2023 wurde klar, dass die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht ausreichen werden.

Luzia Hort:

Sei versteht es, findet es jedoch komisch, wenn man als Begründung das grössere Festzelt aufführt. Wenn es anders geplant war und man die Kosten eh schon überschritten hatte.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Das Festzelt und das Fest waren nur ein Punkt, der teurer geworden ist. Der Gemeinderat hätte bestimmt etwas streichen können, damit der Rahmen nicht gesprengt wird, jedoch wäre dies nicht im Sinn des Gemeinderats gewesen.

Michael Steffen:

Er versteht gewisse Ausführungen, hat aber Mühe, dass die Bevölkerung nicht früher darüber in Kenntnis gesetzt wurde. In der Privatwirtschaft ist eine solche Überschreitung nicht denkbar. Liegt eine solch hohe Überschreitung im Kompetenzbereich des Gemeinderats? Wie wird es in Zukunft laufen, muss die Bevölkerung bei neuen Projekten auch mit solchen Überschreitungen rechnen? Der Kredit wurde um über 50% überschossen, muss der Gemeinderat da nicht informieren und einen Nachtragskredit holen? Was würde geschehen, wenn die Bevölkerung die Kreditabrechnung nicht annimmt? Was wie steht die FiKo dazu?

Marco Rubin, Präsident der Finanzkommission (FiKo):

Die FiKo wurde bei der Prüfung der Kreditabrechnung mit der Überschreitung konfrontiert. Sie wurden auch nicht früher darüber informiert. Vielleicht müsste der Prozess insoweit angepasst werden, dass die FiKo auch Zwischenstände von Krediten prüft. Der FiKo wurden Gemeinderatsprotokolle zur Verfügung gestellt, aus denen klar hervorgeht, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass der Kredit an die Grenzen kommt. Es geht jedoch auch klar aus den Beschlüssen hervor, dass der Gemeinderat mit dem Fusionsprozess weitermachen will. Der Kompetenzbereich des Gemeinderats kann nicht genau definiert werden. Zumal zum Zeitpunkt, an dem festgestellt wurde, dass der Kredit zu Ende geht, nicht klar war, wo die Reise hingeht.

Steffen Michael:

Da es anscheinend keine genauen Zahlen für den Kompetenzbereich des Gemeinderats gibt, wäre eine Information der Bevölkerung über die vorhersehbare Überschreitung angebracht gewesen. Gibt es Gründe, weshalb der Gemeinderat nicht informiert hat? Es ist klar, dass jetzt nichts mehr geändert werden kann, eine frühzeitige Information wäre sehr wünschenswert gewesen.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

An der Überschreitung kann nichts mehr geändert werden, das Geld ist ausgegeben. Nach Abschluss der Fusion war klar, dass der bewilligte Kredit knapp überschritten worden war. Kurz darauf zeigte sich jedoch, dass das Archiv noch nicht zusammengeführt und geräumt worden war. Dies musste ausgeführt werden, auch wenn der Kredit bereits überschritten war. Die zusätzliche Kosten beliefen sich auf rund CHF 100'000.00.

Zu diesem Zeitpunkt gingen der Gemeinderat davon aus, dass er sich insgesamt noch knapp im vorgesehenen Rahmen bewegen würden. Hätten wir die Situation zu diesem Zeitpunkt umfassend geprüft, wäre ersichtlich geworden, dass weitere Kosten folgen würden und die Überschreitung letztlich deutlich höher ausfallen dürfte. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die Archivzusammenführung und -räumung ohnehin hätte erfolgen müssen, unabhängig davon, ob mit oder ohne Nachtragskredit. Für die Gesamtsituation macht dies letztendlich keinen Unterschied.

Unabhängig davon bleibt die Erkenntnis, dass wir früher hätten informieren müssen. Die fehlende Kommunikation war ein Fehler, den wir klar anerkennen.

Bei anderen Projekten hat der Gemeinderat Kostenvoranschläge, die von Fachleuten erstellt wurden, um einen Kredit zu beantragen. Dies ist wesentlich genauer und verbindlicher. Bei der Fusion hatte der Gemeinderat keine genauen Kosten und aufgrund von fehlender Erfahrung muss man von einem Anfängerfehler sprechen, aus dem der Gemeinderat wichtige Lehren für künftige Projekte machen konnte.

Ursula Obrist:

Es kann nicht mehr ausgegeben werden, als man hat. Wenn das Budget nicht reicht muss man sich nach der Decke strecken oder knausern. Wenn ein Weihnachtsfest geplant ist und das Fleisch ein paar Batzen mehr kostet, dann wird dies trotzdem gekauft. Anfängerfehler können passieren. Bei dem Fusionsfest ging es darum, die beiden Dorfteile Herznach und Ueken zusammenzuführen. Das Fest wurde von alle genossen und man konnte viele neue Menschen

kennenlernen. Es muss auch mal das positive hervorheben, der Gemeinderat hat es nicht schlecht gemacht. Kompliment, das Fest war cool.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Es muss klargestellt werden, dass der Gemeinderat nicht mehr ausgegeben hat, als die Dörfer für die Fusion bekommen haben. Je Dorfteil gab es vom Kanton CHF 400'000.00, somit gesamthaft CHF 800'000.00 und nach der Fusion gab es einen weiteren Zuschuss vom Kanton in der Höhe von zwei oder drei Millionen.

Max Sterchi:

Die Überschreitung des Kredits war nicht zu übersehen. Der Kanton will Fusionen vorantreiben. Da müsste er doch auch beratend zur Seite stehen. Der Kanton müsste doch über Erfahrungswerte verfügen, was die Fusionen betrifft und wissen, was der Umfang der Arbeiten ist. Es sind weitere Fusionen im Kanton geplant. Von daher müsste der Kanton aus den gemachten Fehlern lernen und diese Erfahrungen weitergeben. Die Gemeinde Herznach-Ueken wird in den nächsten 20 Jahre sicher nicht mehr fusionieren, aber andere Gemeinden sind auf der Liste und könnten davon profitieren.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat hatte Unterstützung vom Kanton. Allerdings ist jede Fusion anders. Trotz allem ist die Fusion von Herznach und Ueken im Vergleich zu anderen Fusionen sehr gut gelaufen.

Adrian Hüsser:

Bei den Archivarbeiten waren CHF 70'000.00 budgetiert, schlussendlich sind es jetzt CHF 100'000.00. Wurden hier verschiedene Anbieter für eine Offerte angefragt? Gab es für diese Arbeiten ein Pflichtenheft?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Es wurde der Anbieter genommen, der zu Beginn schon die Offerte gemacht hatte. Die Mehrkosten resultieren daraus, dass beim Wechsel der Gemeindeschreiber gewisse Informationen verloren gingen oder nicht weitergegeben wurden.

Yannik Dubois:

Was passiert, wenn die Bevölkerung der Kreditabrechnung nicht zustimmt?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat würde die Kreditabrechnung an der Sommergemeinde wieder bringen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Der Gemeinderat würde dies zur Kenntnis nehmen, aber im Endeffekt ist das Geld ausgegeben, daran kann nichts mehr geändert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident der Finanzkommission Marco Rubin führt die Abstimmung durch.

IV. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Kreditabrechnung «Umsetzung Fusion von Herznach und Ueken» in der Höhe von CHF 576'867.34.

V. Entscheid

Die Kreditabrechnung «Umsetzung Fusion von Herznach und Ueken» in der Höhe von CHF 576'867.34 wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Herznach-Ueken

Typisch Staffeleggtal.

Geschäft

2024-0193

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Verpflichtungskredit Bachdurchlass Moosebächli CHF 270'000.00

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Beim Durchlass des Moosebächli unter der Baumgärtlistrasse (Eindolung) besteht ein Hochwasserschutzdefizit (Hz-mos-2). Der bestehende Durchlass ist zu klein, um ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren (HQ 100) sicher abzuleiten. Bei einem solchen Ereignis würde die angrenzende Parzelle 427 sowie die Strasse überflutet werden, was erhebliche Schäden verursachen könnte. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Koch und Partner beauftragt, die notwendigen Massnahmen zur Vergrösserung des Durchlasses im Sinne einer Hochwasserschutzmassnahme zu planen.

Um die Sicherheit der betroffenen Gebiete zu gewährleisten, muss die Abflusskapazität des Durchlasses von derzeit 0.57 m³/S auf 4.3 m³/S (Berechnung Abteilung für Landschaft und Gewässer ALG) erhöht werden. Anstelle der heutigen Eindolung mit zwei Leitungen mit einem Durchmesser von 600 mm resp. 350 mm wird ca. 4 m nördlich ein neuer Durchlass, bestehend aus rechteckigen Betonelementen, erstellt. Vor und nach der Eindolung sind zur Böschungssicherung Steinmauern aus formwilden Steinen beidseitig des Gerinnes zu errichten. Damit die Fließhydraulik des Moosebächlis möglichst natürlich ist, wird das Gerinne im Bereich der Parzelle 472 neu angelegt und nach dem Ablauf des Durchlaufes, bis zur Mündung in den Staffeleggbach, neugestaltet. Die dafür erforderliche Fläche wurde vom kantonalen Departement Finanzen und Ressourcen geschätzt und werden den Eigentümern zu CHF 200.00 / m² entschädigt.

Die Kosten für die eigentliche Kapazitätsvergrösserung des Bachdurchlasses werden gemeinsam durch den Kanton (55 %), die Gemeinde (40 %) und die Aargauische Gebäudeversicherung AGV (5 %) getragen. Der Kanton und die AGV beteiligen sich ausschliesslich an den Kosten für die effektive Kapazitätsvergrösserung. Die Kosten, welche bei einem einfachen Leitungsersatz mit dem heutigen Durchmesser anfallen würden, sind nicht beitragsberechtigt.

Kostenschätzung Neubau best. Durchlass	CHF	76'000.00
Beitragsberechtigte Kosten Durchlass	CHF	194'000.00
Kreditantrag	CHF	270'000.00
<i>Kostenbeteiligung Kanton 55 %</i>	<i>CHF</i>	<i>106'700.00</i>
<i>Kostenbeteiligung AGV 5 %</i>	<i>CHF</i>	<i>9'700.00</i>

Der Technische Bericht der Koch und Partner liegt mit den Akten zur Gemeindeversammlung auf.

II. Diskussion

Evelyn Roch Menzi:

Vor diesem Bachdurchlass gibt es weiter Röhrendurchlässe, zum Beispiel den Weiden. Wenn der Bach überläuft, läuft er die Strasse hinunter. Zum jetzigen Zeitpunkt würde er wahrscheinlich in die Tiefgarage des Mooshaldenparks laufen. Denn vor drei Jahren hat er die beiden Blöcke dahinter geflutet.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat

Das ist dem Gemeinderat bewusst, da aber beim dem geplanten Durchlass die darüber führende Strasse vorläufig nicht saniert wird, muss der Durchlass dort jetzt gemacht werden. Die Burghaldenstrasse beim angesprochenen Bachdurchlass ist ein Projekt, das in den nächsten Jahren angegangen werden muss. In diesem Zusammenhang soll dann dieser Durchlass vergrössert werden.

Max Sterchi

Die Kosten belaufen sich auf gesamthaft CHF 270'000.00. Ist es korrekt, dass die effektiven Kosten für die Gemeinde jedoch nur rund CHF 150'000.00 betragen, da der Kanton und das AGV rund CHF 120'000.00 übernehmen. Die Gemeinde muss aber immer den gesamten Betrag bewilligen.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat

Die Aussage von Max Sterchi ist korrekt. Schlussendlich wird es die Gemeinde rund CHF 150'000.00 kosten.

III. Anträge1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredites Bachdurchlass Moosebächli in der Höhe von CHF 270'000.00.

IV. Entscheid

Der Verpflichtungskredites Bachdurchlass Moosebächli in der Höhe von CHF 270'000.00 wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken Verpflichtungskredit flächendeckende Einführung Tempo 30 CHF 90'000.00

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Im September 2024 wurde eine Umfrage zum Thema Tempo 30 bei der Bevölkerung von Herznach-Ueken durchgeführt. Die Umfrage wurde an insgesamt 2'565 Einwohner versendet, 1'078 Einwohner haben tatsächlich teilgenommen.

Die Umfrage hat ergeben, dass 56.9% der Teilnehmer die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen befürwortet. 41.5% der Befragten befürworten eine flächendeckende Einführung von Tempo 30, 27.4% sind für die Einführung von Tempo 30 auf vereinzelt Gemeindestrassen und 31.1% der Befragten sind der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen nicht nötig ist.

Diese Ergebnisse haben den Gemeinderat dazu bewogen, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu planen und umzusetzen. Weiter hat sich der Gemeinderat über die Verkehrssituation bei der Kreuzung Unterdorf-, Bergwerk- und Schulstrasse Gedanken gemacht, da es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Schulweg. Aus diesem Grund hat eine Vorortbesprechung mit der Regionalpolizei und dem kantonalen Verkehrsplaner stattgefunden. Das Resultat der Besprechung war, dass die einzige Möglichkeit, diese Kreuzung sicherer zu machen, die Einführung einer Begegnungszone ist. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, diese Begegnungszone in die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 zu integrieren.

Die Kosten für die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 und der Begegnungszone stellen sich wie folgt zusammen:

Signalisation			
Zone 30		CHF	30'030.00
Begegnungszone		CHF	3'660.00
Montage	Pauschal	CHF	11'000.00
Diverses			3'000.00
Unvorhergesehenes			3'190.00
Total Signalisation	exkl. MWST	CHF	50'880.00
MWST 8.1%		CHF	4'120.00
Total Signalisation	inkl. MWST	CHF	55'000.00

Markierungen			
Zone 30		CHF	21'250.00
Begegnungszone		CHF	2'660.00
Randlinien		CHF	750.00
Leitlinien Rechtsvortritt		CHF	1'750.00
Diverses		CHF	2'465.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'500.00
Total Markierungen	exkl. MWST	CHF	32'375.00
MWST 8.1%		CHF	2'625.00
Total Markierungen	inkl. MWST	CHF	35'000.00

Zusammenstellung			
Total Signalisation inkl. MWST		CHF	55'000.00
Total Markierungen inkl. MWST		CHF	35'000.00
Total Verpflichtungskredit	inkl. MWST	CHF	90'000.00

II. Diskussion

Max Sterchi:

Gemäss der Auflage ist angedacht, dass die Begegnungszone erst nach der Brücke beim Volg beginnt. Somit wäre zwischen Brücke und Hauptstrasse Tempo 30. Dies ist nicht sinnvoll, die Begegnungszone sollte gleich bei der Hauptstrasse beginnen.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Die Standorte der Tafeln sind noch nicht in Stein gemeisselt, dieses Anliegen könnte der Gemeinderat sicher noch einfließen lassen.

Ruedi Acklin:

Wenn ein Sattelschlepper von der Hauptstrasse abbiegen will, würde er in diesem Fall direkt in die Begegnungszone einfahren. In der Begegnungszone könnten Leute sitzen, Schüler herumlaufen etc. Begegnungszone bedeutet, dass auf der Strasse gespielt werden darf, dass man den Liegestuhl aufstellen kann und sich reinlegen, das ist nicht ganz so spassig. Sobald man in die Begegnungszone kommt, darf man nicht mehr als 20 km/h fahren, man darf keinen Fussgänger behindern, der Fussgänger hat jedes recht der Welt und der Autofahrer nicht. Dies ist nicht einfach umzusetzen, es braucht Platz, damit man von der Hauptstrasse abbiegen kann.

Zudem ist es überflüssig und zu teuer, weil jeder Schüler, jedes Kind lernen muss Selbstverantwortung zu tragen. Die Fussgänger sollen sich so bewegen, dass nichts passiert, genauso wie die Autos. Es sollte eine Gleichberechtigung sein und nicht ein allgemeines Recht, das erlaubt zu gehen oder Velo zu fahren, wo man will. In einer Begegnungszone hat der Schwächste hat das grösste Recht. Wenn man sich die jetzige Situation anschaut, fällt einem auf, dass die Velo- und Autofahrer, die aus der Schulstrasse kommen und den Rechtsvortritt oft nicht akzeptieren. Sie fahren dort oft über das Tankstellengelände also ausserhalb der Strasse. Viele Punkte, die man als Kind gelernt hat, werden hier falsch gemacht und das will man jetzt mit Tempo 30 und Begegnungszone vereinfachen. Mehr geschützt ist dadurch niemand.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

In der 30er Zone ist klar Rechtsvortritt. In der Begegnungszone hat der Fussgänger den Vortritt. Das Problem ist, dass es auf dieser Kreuzung viele schwierige Situationen gibt und man hofft, dass man diese Situationen mit der Begegnungszone in den Griff bekommt.

Martin Vögeli

Es ist eine sehr unübersichtliche Kreuzung. Auf dieser Strasse sind sehr viele Kinder unterwegs. Wenn ein Unfall passiert, fragt man sich hinterher immer, wie man es hätte verhindern können. Geld darf in Situationen, in denen es um die Sicherheit geht, keine Rolle spielen. Es ist erwiesen, dass eine Temporeduktion das Risiko von grösseren Verletzung reduziert. Zu Gunsten der Sicherheit und der Lärmreduktion ist es sicher eine gute Lösung.

Ueli von Gunten

Die Gemeindestrassen in Herznach-Ueken sind teilweise eng und unübersichtlich. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass mit Tempo 50 gefahren wird, obschon es die Situation nicht zu zulässt. Spricht man die Fahrer darauf an, heisst es meistens, dass auf der Strasse Tempo 50 gilt und sie deshalb auch mit Tempo 50 fahren. Die Eigenverantwortung und der gesunde Menschenverstand bleiben auf der Strecke.

Raymond Stofer:

Auf der neu sanierten Sonnhaldenstrasse wird jetzt mit mindestens Tempo 50 gefahren. Tempo 30 ist somit definitiv angezeigt. Die Begegnungszone ist jedoch übertrieben. Die Umfrage hat ergeben, dass eine Mehrheit für Tempo 30 ist. Die Begegnungszone wäre aber zu viel des Guten. Es wäre sinnvoll, wenn erst einmal Tempo 30 eingeführt wird, sollte sich zeigen, dass dies nicht genügt, kann immer noch eine Begegnungszone eingerichtet werden. Er fügt an, dass er einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde gemacht hat, in dem er den Antrag stellt, die Begegnungszone aus dem Projekt zu streichen. Da ihm jedoch mitgeteilt wurde, dass er den Antrag nicht schriftlich stellen kann, sondern dies an der Gemeindeversammlung vortragen muss stellt er nun den Antrag, die Begegnungszone aus dem Projekt zu streichen.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Schon mehrmals ist der Gemeinderat mit der Verkehrsplanung und der Polizei vor Ort gewesen, um die Situation zu überprüfen. Immer wieder gelangen Einwohner mit der Bitte an den Gemeinderat, bei dieser Kreuzung die Sicherheit zu verbessern. Natürlich kann auch in Betracht gezogen werden, erst einmal Tempo 30 einzuführen und die Begegnungszone, wenn nötig später einzurichten. Um die Tempo 30 einzuführen, braucht es eine Bewilligung und das Projekt muss öffentlich aufgelegt werden. Wie immer hat die Bevölkerung das Recht Einsprache einzureichen. Sollte dies der Fall sein, müssen die Einsprachen abgehandelt werden. Wenn die Begegnungszone später kommt, muss man diese Prozedere noch einmal machen, aus diesem Grund war der Gemeinderat der Meinung, dass die Begegnungszone bereits jetzt ins Projekt einfließen soll.

Betreffend dem Antrag von Herr Stofer ist es so, dass er den Antrag schriftlich gestellt hat. Allerdings muss ein Antrag an die Gemeindeversammlung persönlich an der Gemeindeversammlung gestellt werden und kann nicht vorgängig schriftlich eingereicht werden.

Sascha Zimmermann:

In Unterentfelden gab es auch eine verkehrstechnisch schwierige Situation. Lange wurde diskutiert, wie die Situation besser abgesichert werden könnte, schlussendlich wurde nichts gemacht. Ein achtjähriger Junge kam ums Leben. Das muss in Herznach-Ueken nicht sein, eine Begegnungszone würde deshalb Sinn machen.

Andrea Frangi:

Werden in der Begegnungszone auch die Velo- und Töflifahrer kontrolliert? Denn oft sind es diese Verkehrsteilnehmer, die sich nicht an die Geschwindigkeit und die Regeln halten.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Grundsätzlich können alle kontrolliert werden.

Karlheinz Lenzke:

Ist es tatsächlich so, dass in dem Moment wo ein Kind in einer Begegnungszone über die Strasse geht, auch der Velofahrer warten muss?

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Die Aussage ist korrekt, in einer Begegnungszone hat der Fussgänger grundsätzlich immer Vortritt.

Karlheinz Lenzke:

Wie ist es in dieser Zonen zwischen Fahrrad und Auto?

Fahrradfahrer sind gleichgestellt wie die Autos. Somit werden die Fahrradfahrer (Kinder) nicht speziell geschützt.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Durch die Temporeduktion werden grundsätzlich alle geschützt. Dadurch, dass das Tempo auf 20km/h reduziert wird, wird natürlich auch der Velofahrer geschützt. Alle Gefahren können nicht reduziert werden, irgendwo muss auch die Eigenverantwortung greifen und die Verkehrsteilnehmer müssen sich an die Verkehrsregeln halten, und zwar alle, auch die Velofahrer.

Meier Rolf:

Tempo 30 ist absolut sinnvoll, jedoch ohne Begegnungszone, da die Signalisationen nur zu Verwirrung führen. Fussgänger haben dort Vortritt, aber wissen dies auch alle anderen Verkehrsteilnehmer? Wenn man auf diese Kreuzung beobachtet, sieht man oft Schüler, die zu dritt oder zu viert nebeneinander über die Kreuzung fahren. Dies wäre auch mit einer Begegnungszone gefährlich. Die Gemeinde Sisseln hatte eine Begegnungszone eingerichtet, die wieder aufgehoben und Tempo 30 gemacht wurde.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Wie gesagt, über den Antrag auf die Begegnungszone zu verzichten wird später abgestimmt.

Thomas Vogler:

Eine Begegnungszone würde den Verkehr beruhigen, vor allem, was die Autofahrer betrifft. Zudem kann an diesem Ort gar nicht mit Tempo 30 gefahren werden. Eine Begegnungszone ist sicher sinnvoll, da sie die Sicherheit erheblich verbessern würde.

Evelyn Menzi Roch:

Von der Sonnhaldenstrasse hinauf zum Mooshaldenhof ist heute Tempo 80. Jeweils beim Feierabendverkehr von Oberzeihen nach Herznach muss man sich als Fussgänger in die Wiese flüchten, um nicht umgefahren zu werden. Wird hier auch etwas gemacht? Wird dort Tempo 50 eingeführt?

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Grundsätzlich haben wir das Thema Tempo 30 im Baugebiet. Da diese Strecke ausserhalb des Baugebiets ist, ist dort keine Anpassung vorgesehen. Der Gemeinderat hat jedoch auch schon darüber gesprochen, allgemein zwischen den Höfen eine Temporeduktion zu machen, allerdings nur im Bereich der Höfe und nicht bis ins Dorf hinein.

Evelyn Menzi Roch:

Für die kurze Strecke von der Sonnhaldenstrasse zum Mooshaldenhof würde Tempo 50 völlig reichen würde, da es dort immer viele Leute unterwegs hat.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Grundsätzlich ist es so, dass man Tempo 50 innerorts, Tempo 80 ausserorts und auf der Autobahn Tempo 120 hat. Will man ausserhalb vom Baugebiet das Tempo reduzieren, muss

man Verkehrsgutachten etc. erstellen lassen. Die Vereinfachung für die Einführung von Tempo 30 gilt nur innerhalb von Baugebiet.

Evelyn Menzi Roch:

Auf dieser kurzen Strecke, wäre Tempo 50 angebracht.

Adrian Hüsser:

Tempo 30 ohne die Begegnungszone ist absolut angemessen, auch wenn dies sicher zu vermehrten Kontrollen und Busen führen wird.

Yannik Dubois:

Auf dem Kornberg, wo er zuhause ist, ist zwischen den zwei Höfen Tempo 80. Auf diesen Höfen leben einige minderjährige und ganz viele Tiere. Eine Temporeduktion ist für ihn nicht zwingend nötig. Die Autofahrer sollen ihren Kopf und achtgeben, das wäre viel wertvoller als eine Temporeduktion und kopflose Autofahrer. Gesunder Menschenverstand und Selbstverantwortung würden viel mehr Sicherheit bringen.

Patrick Hüsler:

Er ist an der Zeiherstrasse wohnhaft. Seine zwei Kinder sind 7 und 9 Jahre alt. Die Tochter fährt jeden Tag mit dem Velo nach Herznach und muss über die Hauptstrasse zur Schule. Soweit er weiss, ist dies eine Kantonsstrasse und die Gemeinde kann dort nichts machen, ist das richtig?

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Das ist korrekt. Auf der Kantonsstrasse können wir nicht Tempo 30 oder etwas anderes einführen.

Patrick Hüsler:

Wie sieht es aus mit Fussgängerstreifen und Fussgängerstreifensignalisationen? Wie er mitbekommen hat, war der schwerste Unfall bei einem Fussgängerstreifen, weil einfach nicht richtig geschaut wurde. Wenn man entlang der Hauptstrasse fährt oder geht, sind sehr viele Leute mittlerweile am Natel obwohl dies verboten ist. Es stellt sich die Frage, ob wirklich im eigenen Dorf angesetzt werden soll, wo die eigene Bevölkerung betroffen ist, die weiss wo im Dorf die gefährlichen Stellen sind. Es ist hauptsächlich die Bevölkerung, die dort durchfährt. Das Problem liegt viel mehr bei der Kantonsstrasse, die durchs Dorf führt, die von Kindern überquert werden muss. Wäre es nicht sinnvoller, das Geld für bessere Signalisationen an den Hauptstrassen auszugeben, als dort, wo jeder weiss, dass er vorsichtig sein muss.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Er kann dazu nicht mehr sagen, nur dass wir es bei den Gemeindestrassen in der Hand haben, bei den Kantonsstrasse jedoch nicht.

Carlo Massenz:

Der für den Schutz der Kinder ist wichtig. Sie hatten auch drei Kinder, die über die Hauptstrasse in die Schule mussten. Ist sich die Bevölkerung bewusst, dass wenn sie ja sagt, Tempo 30 flächendeckend eingeführt ist? Ist die ganze Bevölkerung für die flächendeckende Einführung von Tempo 30?

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Grundsätzlich stimmen wir später darüber ab und die Umfrage hat ergeben, dass eine grosse Mehrheit für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 ist.

Wir werden erst über den Antrag abstimmen, ob die flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit oder ohne Begegnungszone gewünscht ist.

Rolf Meier:

Ist dies die richtige Reihenfolge? Müssen wir nicht erst über den Antrag des Gemeinderats abstimmen?

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Nein, wir müssen zuerst über den Antrag aus der Versammlung abstimmen.

Petra Schmid:

Wenn alle so einen gesunden Menschenverstand haben und sowieso nicht schneller als 30km/h fahren muss ja niemand Angst haben, dass er eine teure Buse bekommt. Zudem macht es Sinn auf den Gemeindestrassen nicht mehr als 30km/h zu fahren. Es ist allen bewusst, dass wenn es einen Unfall gibt und man fährt mit 50km/h die Verletzungsgefahr deutlich höher ist. Es sollte der Bevölkerung das Geld wert sein umso einen Unfall zu verhindern. Weshalb so auf 50km/h beharrt wird ist unverständlich. Wer schon mal in Aarau an der Bahnhofstrasse war, neuerdings ist dort eine Begegnungszone, hat sicher festgestellt, dass dort niemanden auf der Strasse spielt oder sitzt. Es ist als Autofahrerin und als Fussgängerin viel angenehmer.

Barbara Low:

Als Mami und als Bauingenieurin möchte sie auch noch ein paar Dinge sagen. Jede Reduktion hilft das Unfallrisiko zu vermindern. Wir reden hier immer von den Velofahrern und den Fussgängern, aber es gibt auch immer Unfälle zwischen Velofahrern, Fussgängern und Autofahrern wo auch Autofahrer zu Schaden kommen. Vielleicht einfach für all die, die nicht ja sagen wollen für die Fussgänger und Velofahrer, man stimmt auch ja für die Autofahrer. Es ist eine legitime Diskussion, dass man vielleicht die Begegnungszone nochmal überarbeitet oder darüber spricht. Lieber eine gute Zone 30 als eine schlechte Begegnungszone. Die Strassen in Herznach-Ueken sind eng, unübersichtlich und wenn man an die Eigenverantwortung appelliert und dies wirken würde, müsste man nicht darüber abstimmen. Sie versteht nicht, wie man dagegen sein kann, da sie nicht weiss für wen dies negative Auswirkungen hat. Wovor hat man Angst? Sie würde gerne die Argumente hören, von denen die dagegen sind. Sie ist der Meinung, dass alle profitieren, auch die Autofahrer.

Hansruedi Rubin, Gemeinderat:

Wir haben jetzt viel gehört und viel geredet, viele hatten die ihre Meinung gefasst, bevor sie hierhergekommen sind, darum sollten wir jetzt über die Anträge abstimmen.

III. Anträge**1. Antrag 1 Raymond Stofer**

Gemeindepräsident Stephan Gemmet übernimmt das Wort und erklärt, dass es jetzt zwei Abstimmungen geben wird.

Die erste Abstimmung wird über die Begegnungszone sein.

Diese Abstimmung hat noch keinen Einfluss darauf, ob man danach zur Tempo 30 Zone ja oder nein sagt.

Die Begegnungszone wird mit 201 Stimmen zu 33 Stimmen abgelehnt.

2. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredites flächendeckende Einführung Tempo 30 in der Höhe von CHF 90'000.00 ohne die vom Gemeinderat angedachte Begegnungszone.

IV. Entscheid

Der Verpflichtungskredit für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in der Höhe von CHF 90'000.00 ohne die vom Gemeinderat angedachte Begegnungszone wird mit 125 Stimmen zu 115 Stimmen angenommen.

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken
Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus CHF 340'000.00
DIESER ANTRAG WURDE VOM GEMEINDERAT ZURÜCKGEZOGEN.

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Das Gemeindehaus Herznach wurde im Jahr 1981 erbaut und ist mittlerweile über vier Jahrzehnte alt. Es bietet Platz für maximal elf Mitarbeitende, die zum Teil auf sehr engem Raum arbeiten.

Neben dem Sitzungszimmer des Gemeinderats steht nur ein kleinerer Besprechungsraum für höchstens drei Personen zur Verfügung. Ein eigentlicher Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden fehlt, die Pausen müssen derzeit im Sitzungszimmer des Gemeinderats verbracht werden.

Die vorhandene Kücheninfrastruktur ist stark eingeschränkt: Zwei Kochplatten, ein kleiner Kühlschrank, ein Spültrog und eine kleine Abwaschmaschine genügen kaum, um den Mitarbeitenden eine zweckmässige Pausengestaltung zu ermöglichen.

Auch die technischen Anlagen des Gebäudes entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Der Wärmeschutz ist unzureichend, im Sommer werden die Räume sehr warm, während sie im Winter nur schwer zu heizen sind. Die sanitären Anlagen stammen noch aus der Bauzeit und werden sowohl von der Verwaltung als auch von der Öffentlichkeit genutzt. Der Zustand ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Beleuchtung bereitet zunehmend Schwierigkeiten, da Ersatzleuchtmittel teilweise nicht mehr erhältlich sind.

Die grosszügige Empfangshalle wirkt funktional, aber kühl und wenig einladend, ebenso ist der Eingangsbereich nicht mehr repräsentativ für eine moderne Gemeindeverwaltung.

Seit der Fusion von Herznach und Ueken ist die Raumsituation zusätzlich angespannt. Das Archiv bietet gerade genügend Platz für die zusammengeführten Aktenbestände, eine künftige Erweiterung ist unter den aktuellen Bedingungen kaum möglich.

Auch der Gemeindesaal, der von Vereinen und Organisationen rege genutzt wird, weist zunehmend technische Mängel auf. Ersatzteile für bestehende Anlagen sind nur schwer zu beschaffen, was die Unterhaltung des Saals erschwert.

Im Sommer 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Geprüft wurden ein Neubau (Variante 1) sowie drei Anbauvarianten (Variante 2–4). Wichtig waren:

- Verbesserte Arbeitsbedingungen
- Zukunftsorientierte Erweiterung
- Technische Erneuerung
- Integration des Gemeindesaals
- Realistische Kosten

Bei allen Varianten sollen zudem eine Grobkostenschätzung ($\pm 20\%$) erstellt und die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für die Machbarkeitsstudie wurde folgender Raumbedarf durch die Gemeinde ermittelt:

- Bürofläche für insgesamt 15 Arbeitsplätze (AP) in den Abteilungen Zentrale Dienste / Kanzlei, Finanzen und Steuern mit der Möglichkeit, 4 zusätzliche AP einzurichten. (Total 19 Arbeitsplätze)
- Schalterbereich für alle Abteilungen, idealerweise mit 2 Schaltern und eines diskreten Schalters.
- Sitzungszimmer für den Gemeinderat (12-15 Sitzplätze), grosses Sitzungszimmer (ca. 25 Sitzplätze) und unterteilbar.
- 2 Beratungs - und Besprechungsräume mit je 4-6 Sitzplätzen, möglicherweise mit flexibler Wand zur Verbindung.
- Sanitäreanlagen mit Duschen. Öffentliche und Sanitäreanlagen für Personal sollten getrennt sein.
- Pausenraum / Cafeteria mit angemessener Grösse für ca. 20 Personen und zeitgemässer Küche (Kochfeld, Dampfzug, Backofen, grosser Kühlschrank, Geschirrspüler und ausreichend Stauraum). Vorteilhaft wäre ein direkt erreichbarer Aussenbereich.
- Dem Gebäude entsprechender Reinigungsraum und Lagerraum für Büromöbel und Kehrriechsäcke.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie hat sich der Gemeinderat entschieden die Variante 3 weiterzuverfolgen, da mit dieser Variante auch der Gemeindesaal und somit die Bevölkerung profitieren kann. Die Gemeinde Herznach-Ueken wächst zudem weiter, somit bietet diese Variante genügend Platz für die Gemeindeverwaltung, die aufgrund des Wachstums der Gemeinde auch wachsen kann.

Variante 3 zweigeschossig und unterkellert im Detail:

Kosten ca. CHF 4'000'000.00



Vorteile:

- Mit einer zweigeschossigen Anbaute kann mit geringem Footprint genügend Nutzfläche mit zusätzlichen organisatorischen Vorteilen geschaffen werden.
- Im OG kann eine flexible Saalerweiterung um ca. 50% der aktuellen Nutzfläche geschaffen werden, welche auch gleichzeitig eine Doppelnutzung erlaubt (Verwaltung)

- Mit der Unterkellerung und der Notwendigkeit eines zweiten Treppenhauses mit eigenem Lift kann das Archiv komplett behindertengerecht in den Betrieb integriert werden.
- Das Neubauvolumen kann mit einem Satteldach relativ einfach erweitert werden.
- Der Zugang zur Schalterhalle bleibt.
- Neunutzung aus altem Archiv > Vereine etc.
- Erweiterung später gut möglich.
- Heizzentrale mit Schnitzelfeuerung mit Unterkellerung gut möglich

Nachteile:

- Während des Baues muss mit teilweisen Behinderungen und Einschränkungen gerechnet werden.

Im Frühjahr 2025 erfolgte dann die Ermittlung des Projektierungskredits auf Grundlage der Variante 3. Damit die Planung konkret weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 340'000.–. Dieser beinhaltet die Ausarbeitung des Bauprojekts, Detailpläne und die Vorbereitung für eine spätere Kreditvorlage zum Bau.

DIESES TRAKTANDUM WURDE VOM GEMEINDERAT AUFGRUND DER RÜCKMELDUNGEN AN DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZURÜCKGEZOGEN.

Wie geht es weiter? Der Gemeinderat erläutert

An der Gemeinderatsitzung vom 25. November 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Projekt zurückgezogen wird.

Was bedeutet das? Ganz nach dem Motto aufgeschoben ist nicht aufgehoben wird das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal kommen.

Wieso wurde dieser Schritt gemacht. Am 6. November 2025 fand die Infoveranstaltung statt, an der sehr viele Voten kamen, die nicht gegen das Projekt im eigentlichen Sinn waren, sondern die eine Strategie über sämtliche Gemeindeliegenschaften verlangen, damit man weiss, wo die Reise hingeht.

Ein Rückweisungsantrag wäre sehr wahrscheinlich gewesen und dass dieser angenommen worden wäre auch.

Jedoch nicht, weil man grundsätzlich gegen die Sanierung des Gemeindehauses ist, sondern weil man zuerst wissen will, was die Gebäude der Gemeinde in den nächsten Jahren für Kosten verursachen werden.

Wie geht es weiter. Wir haben bereits mit einem externen Berater Kontakt aufgenommen. Nach Sichtung der Unterlagen hat dieser bestätigt, dass bereits 80% bis 90% der Liegenschaftenstrategie besteht. Bereits vor einiger Zeit wurden die Vereine, der Unterhaltsbetrieb, die Verwaltung etc. abgeholt, um zu erfahren, was die räumlichen Bedürfnisse dieser Player sind. Die Liegenschaften wurden zudem im Stratus-Programm erfasst. In diesem Programm werden das Alter der Gebäude und verschiedene Kennzahlen erfasst, daraus kann der Sanierungsbedarf der Gebäude abgeleitet werden und man sieht, welche Investitionen wann in etwa gemacht werden müssen. Bereits im Jahr 2024 hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, was mit den Gebäuden gemacht werden soll. Was noch fehlt ist eine umfassende Dokumentation der Gebäude in der man den Zustand, den Investitionsbedarf, die aktuelle und zukünftige Nutzung abgelesen werden kann. Diese Unterlagen werden jetzt mit dem externen Berater zusammengetragen und anschliessend der Bevölkerung vorgestellt. Geplant ist, dass man die Liegenschaftenstrategie präsentiert, zusammen mit der Sanierung/Erweiterung des Gemeindehauses und falls zeitlich möglich mit der Sporthalle. Dazu müssen wir aber den genauen Standort und die Kosten der Halle wissen.

Einen genauen Zeithorizont festzulegen ist nicht immer so einfach, allerdings möchte der Gemeinderat die Projekte im Jahr 2026 vorstellen. Ob es dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung oder die Sommer- oder Wintergemeindeversammlung nutzt, werden wir dann sehen.

Das Gebäude hier braucht eine Sanierung, dass müsste jedem der hier drinnen ist klar sein. Es ist in die Jahre gekommen und es muss etwas gemacht werden, aber es ist ganz klar, dass der Gemeinderat die Einwände der Bevölkerung erst nimmt und das Projekt aus diesem Grund zurückgezogen hat.

II. Diskussion

Max Sterchi:

Hat sich nach der Infoveranstaltung Gedanken gemacht, wie ein weitergehen sollte. Die Überlegungen zum Projekt Gemeindehaus und zum Projekt Sporthalle zusammenzuführen findet er legitim. Als kleiner Input möchte er dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, anstelle einer Dreifachturnhalle eine Mehrzweckhalle zu bauen, in der man dann einen anständigen Gemeindesaal hätte und darin auch noch Sport machen könnte. Zudem findet er, dass das Gemeindehaus abgebrochen werden sollte, da es abgeschrieben ist. So könnte man die Gedanken weiter spinnen und eventuell auch etwas auf der grünen Wiese planen.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat wird die Liegenschaftenstrategie erarbeiten und die Projekte vorantreiben, damit er es präsentieren kann.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken **AEW - Erneuerung Konzessionsvertrag und öffentliche Beleuchtung**

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken und der AEW Energie AG vom November 2006 (gültig bis 01. Oktober 2027) basiert auf einem zwischen den Partnergemeinden der AEW (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Da sich die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages per Ende 2027 ausläuft, hat ein Projektteam aus Vertretern der PGA und der AEW Energie AG einen neuen Normkonzessionsvertrag ausgearbeitet. Der von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Konzessionsvertrag berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes und beinhaltet die Möglichkeit einer flexiblen Konzessionsentschädigungshöhe.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Herznach-Ueken ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende Oktober 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst der formalen Neurungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.

2. Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis, resp. des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp. /kWh vorgeschlagen. Diese kann jedoch, wenn dies durch die Gemeinde entsprechend gewünscht wird, durch den Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ist, dies bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300 beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30 bzw. 2% der Gesamtrechnung. Damit ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe (bei 25 Jahren Vertragslaufzeit)
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht unbundlingtechnisch Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

3. Zuständigkeit

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Er unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen den folgenden Antrag.

II. Diskussion

Max Sterchi:

Es steht AEW – Erneuerung Konzessionsvertrag und öffentliche Beleuchtung, müsste da nicht stehen AEW – Erneuerung Konzessionsvertrag ohne öffentliche Beleuchtung?

Robert Schmid, Vizepräsident:

Das ist richtig. Danke für den Hinweis.

III. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des vorliegenden neuen Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe.

IV. Entscheid

Der vorliegende neue Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken Zusicherung Gemeindebürgerrecht Aquilano Luca

I. Erläuterungen des Gemeinderates



Luca Aquilano, geb. 08. Oktober 1980, italienischer Staatsangehöriger, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach, hat am 21. März 2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht.

Das Gesuch wurde am 18. April 2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

II. Diskussion

Keine Wortmeldung.

III. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Luca Aquilano, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach.

IV. Entscheid

Das Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Luca Aquilano, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach wird mit grosser Mehrheit zugesichert.



Geschäft 2025-0038
Kontakt gemeindevverwaltung@herznach-ueken.ch
Seite 31/40
Datum 27.11.2025

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken Zusicherung Gemeindebürgerrecht Froom Maria und Aaron

I. Erläuterungen des Gemeinderates



Maria Froom, geb. 17. März 1986, mit dem Kind Aaron Patrick Froom, geb. 28.07.2021, deutsche Staatsangehörige, Alemannenweg 2, 5028 Ueken, haben am 27. März 2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht.

Das Gesuch wurde am 18. April 2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Verstehen sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1'500.00. Bei der Gemeinde und dem Kanton werden für ein einbezogenes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr keine Gebühren erhoben.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

II. Diskussion

Keine Wortmeldung.

III. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Maria Froom, und Aaron Patrick Froom, Alemannenweg 2, 5028 Ueken.

IV. Entscheid

Das Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Maria Froom und Aaron Patrick Froom, Alemannenweg 2, 5028 Ueken wird mit grosser Mehrheit zugesichert.



Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken **Anpassung der Entschädigungsrichtlinien der Behörden, Kommissionen und Funktionäre**

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Die bestehenden Richtlinien über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsrichtlinien) sind per 01. Januar 2023 in Kraft. Darin ist keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

In den vergangenen Jahren ist der Aufwand für die Ausübung des Gemeinderatsmandats kontinuierlich gestiegen. Der Aufwand der Vorbereitung, Abklärung, Teilnahme an Sitzungen sowie der generelle administrative Aufwand haben deutlich zugenommen. Dieser Mehraufwand ist insbesondere seit der Gemeindefusion spürbar, wurde jedoch bei der damaligen Festlegung der Entschädigungen unterschätzt.

Zudem wurde die Entschädigung seither nicht an die allgemeine Teuerung angepasst. Eine moderate Erhöhung unterstreicht daher auch die Attraktivität und Wertschätzung des Amts. Ziel ist es, das Engagement im Gemeinderat weiterhin für qualifizierte Personen aus der Bevölkerung interessant zu gestalten.

Ein Vergleich mit anderen Fricktaler-Gemeinden zeigt, dass Herznach-Ueken selbst mit der vorgeschlagenen Entschädigungsanpassung lediglich im Mittelfeld liegt.

Die Durchschnittliche Gesamtsumme liegt bei CHF 89'562.71. Die Durchschnittliche Entschädigung für den Gemeindepräsidenten liegt bei CHF 27'830.88, die des Vizegemeindepräsidenten bei CHF 17'245.38 und für die Gemeinderäte bei CHF 14'828.82.

Aufgrund dieses Vergleichs bietet sich eine Anpassung der Entschädigungen des Gemeinderats an.

Entschädigungen des Gemeinderats Herznach-Ueken				
	Gemeindepräsident in CHF	Vizepräsident in CHF	Gemeinderat in CHF	Total in CHF
Bestehend	20'000.00	15'000.00	12'000.00	71'000.00
Neu	25'000.00	18'000.00	16'000.00	91'000.00

Pauschalspesen Gemeinderat pro Jahr				
Mitglied Gemeinderat pro Person und Jahr	Bisher	CHF	1'200.00	

Die Pauschalspesen werden belassen.

Entschädigungsansätze (Gemeinderat, Behörden, Kommissionen)				
Stundenentschädigung	Bisher	CHF	35.00	
	Neu	CHF	40.00	

Entschädigungsansätze Wahlbüro			
Stundenentschädigung	Bisher	CHF	35.00
	Neu	CHF	40.00
Stundenentschädigung am Sonntag	Bisher	CHF	45.00
	Neu	CHF	50.00

Weitere Spesen			
Verpflegungsentschädigung bei ganztägigen auswärtigen Sitzungen max.	Bisher	CHF	35.00
	Neu	CHF	40.00
Benützung öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse)	Effektive Kosten		
Kilometerentschädigung für Auto, sofern kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden pro Kilometer	Bisher	CHF	0.70
Kilometerentschädigung für Auto	Neu	CHF	0.75

II. Diskussion

Max Sterchi:

Gewählte Mitglieder einer Kommission werden entschädigt. Das Mitwirken in einer Arbeitsgruppe ist nicht reglementiert. Müsste dies nicht auch reglementiert sein?

Gibt es auch einen Beitrag für gewählte Mitglieder von Gemeinderat und Kommissionen für Ausbildungen?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Die Ausbildungen / Weiterbildungen gibt es und die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Auch die Stunden, die für die Ausbildungen gebraucht werden, können aufgeschrieben werden und werden entschädigt.

Max Sterchi:

Das ist aber nicht im Reglement fixiert.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Ja das ist korrekt, im Reglement steht nur, was in der Pauschale enthalten ist, die anderen Sachen gehen über das Spesenreglement. Das wird separat verrechnet.

Zu den Arbeitsgruppen hat sich der Gemeinderat auch Gedanken gemacht. Hier werden Sitzungen der Arbeitsgruppen, bei denen der Gemeinderat auch vertreten ist, entschädigt.

Max Sterchi:

Noch einmal zu der Ausbildung, wenn ein neuer Gemeinderat irgendwo drei Tage einen Kurs besucht, wird dies von der Gemeinde finanziert oder muss er die Kosten dafür tragen?

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Kurs wird bezahlt und den Aufwand dafür kann er über die Spesen abrechnen.

III. Anträge

1. Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Anpassungen des Entschädigungsrichtlinien gemäss den oben aufgeführten Änderungen.

IV. Entscheid

Die Anpassung der Entschädigungsrichtlinien gemäss den oben aufgeführten Änderungen wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Datum 27.11.2025

Diverses, Umfrage Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

I. Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Stephan Gemmet informiert:

Parkierungsreglement

Hier wurde an der Sommergemeinde ein Antrag gestellt, dass der Gemeinderat dies in Angriff nimmt. Wir sind am Zusammentragen von möglichen Lösungen, es geht voran. Wir werden dies im Gemeinderat ausarbeiten und von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

K107 Ueken Innerorts

Die ersten Sitzungen zu dem Projekt stattgefunden und die Planung ist am Laufen.

K107 Herznach Innerorts

Hier hat es Einsprachen gegeben, diese werden nun vom Kanton bearbeitet und anschliessend die Einwendungsverhandlungen geführt. Danach werden wir sehen, wie es hier weitergeht.

Weihnachtsbaumausgabe

Die Weihnachtsbaumabgabe findet am Samstag, 13. Dezember ab 10 Uhr beim Werkhof in Ueken und bei der Schule in Herznach statt.

Die Ortsbürgerkommission betreibt erneut eine kleine Aufwärmung-Station an beiden Orten.

Neujahrsapéro

Der Neujahrsapéro findet am 4. Januar 2026 um 11:00 im Mehrzweckraum Ueken statt.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Herznach-Ueken sind herzlich dazu eingeladen.

Ressortverteilung

Der neue Gemeinderat hat diese Woche die Ressorts verteilt und wird zur gegebenen Zeit die Informationen auf der Webseite publizieren.

II. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Michael Steffen:

Sein Vertrauen in den Gemeinderat, auch in den künftigen Gemeinderat für so Projekte wie die Sanierung / Erweiterung des Gemeindehauses ist klein. Sein Antrag ist deshalb, eine Kommission zu bilden, eine von der Bevölkerung gewählte Kommission, die etwas zu sagen hat, die auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat steht und deren Anträge der Gemeinderat zu akzeptieren und zu übernehmen hat. Was in dieser Kommission, besprochen, abgehandelt und bestimmt wird soll vom Gemeinderat übernommen werden müssen. Die Kommission soll Projekte wie die Sanierung / Erweiterung Gemeindehaus mitgestalten und der Gemeinderat muss auf die Kommission hören. So etwas wie mit diesem Projekt geschehen ist, darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Er hat zudem gehört, dass gewisse Gemeinderäte eine Teflon Beschichtung haben, was gesagt wird prallt einfach ab.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Antrag ist klar, es wäre in dem Sinn eine Art Arbeitsgruppe für die Liegenschaftenstrategie.

Michael Steffen:

Ja genau und vielleicht auch für weitere Projekte.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Eine Arbeitsgruppe oder Kommission muss irgendwo ein Ende habe, denn sonst haben wir einen Schattengemeinderat und das geht nicht.

Marco Rubin, Finanzkommission:

Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, muss klar sein, worüber genau abgestimmt wird. Es ist noch etwas schwammig, was die Aufgabe dieser Kommission sein soll.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Die Kommission soll zusammenkommen um die Liegenschaftenstrategie, die zu 80% steht zu überprüfen.

Michael Steffen:

Ja das ist so, ich habe das auch nicht ganz zu Ende gedacht, aber zusammen kann man da sicher mehr bewirken. Den was er von aussen erlebt, er hat Protokolle der Arbeitsgruppe Sporthalle gelesen, kann nicht sein, so geht man nicht mit Leuten um. So wie das Projekt für das Gemeindehaus aufgezogen wurde, funktioniert das nicht. Es wird eine Vergrößerung des Saals geplant, jedoch soll die Infrastruktur dazu (Office) nicht angepasst werden. Was hat sich der Gemeinderat dabei überlegt, das geht gar nicht. Eine Liegenschaftenstrategie ist zwingend nötig und nicht eine Pflasterlipolitik.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat ist dabei die Liegenschaftenstrategie auf Papier zu bringen und diese danach der Bevölkerung zu präsentieren.

Michael Steffen:

Was kann man da erwarten. Wenn man sich das Gemeindehaus Ueken ansieht, dass nun schon lange leer steht und schaut, wie lange für die Räumung des Archivs gebraut wurde. Vor allem wenn man weiss, dass es Anfragen gab es zu Mieten.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Die Anfragen kamen, als das Archiv noch drinnen war und wir mussten das Archiv erst einmal räumen. Wir haben eine Liegenschaftenstrategie und es stellt sich die Frage, ob das jetzt wirklich alles noch einmal neu aufgerollt werden soll mit einer Arbeitsgruppe, oder ob man erst einmal mit dem Gemeinderat weitergehen und nach der Präsentation entscheiden, ob die Liegenschaftenstrategie sinnvoll ist oder nicht.

Rolf Kohler:

Er ist der Meinung, dass man darüber nicht an dieser Versammlung abstimmen kann. Da dies zuvor Publiziert sein müsste, damit die Bevölkerung weiss, worüber abgestimmt wird. Man kann nicht einfach etwas machen, von dem der Rest der Bevölkerung nichts weiss.

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident:

Über den vorgehenden Antrag wurde auch abgestimmt. Anträge, die an uns gerichtet werden müssen, wir entgegennehmen und darüber abstimmen.

Unbekannter Redner:

Der Antrag muss entgegengenommen werden, aber darüber abstimmen kann man nicht. Er muss für die nächste Gemeinde erarbeitet werden. Michael Steffen soll seinen Antrag zudem noch konkretisieren.

Michael Steffen:

Es war ihm ein Anliegen, meine Bedenken hier platziert zu haben, da er das Ganze jedoch nicht gänzlich überdacht hat zieht er den Antrag zurück.

Carlo Massenz:

Er war ein paar Jahre im Gemeinderat in Ueken tätig. Er fragt sich, was sich gewisse Leute denken. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat untergraben wird, der Gemeinderat wurde schliesslich von der Bevölkerung gewählt, also unterstützt man sie auch. Fehler werden gemacht, aber der Gemeinderat will in erster Linie alles gut machen für die Gemeinde. Was man da jetzt machen will, dass man dem Gemeinderat quasi einen Vormund geben will, findet er absolut daneben.

Keine weiteren Wortmeldungen.**III. Verabschiedungen**

Der Gemeindepräsident Stephan Gemmet hat mehrere langjährige Behördenmitglieder, die ihre Ämter niederlegen oder neue Aufgaben übernehmen zu verabschieden. Die Verabschiedungen spiegeln grosses ehrenamtliches Engagement und zahlreiche Jahre Dienst für die Öffentlichkeit wider.

Für seinen langjährigen Einsatz in der Steuerkommission wir Stefan Leimgruber geehrt. Er war 20 Jahre lang in der Steuerkommission, davon 16 Jahre als Präsident.

Bernadett Leimgruber war seit Februar 2021 Mitglied der Finanzkommission, aus ihr wird für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde gedankt.

Ebenfalls langjähriges Mitglied der Steuerkommission ist Nicole Schmid. Nicole war 15 Jahre für die Steuerkommission tätig und wird ebenfalls verabschiedet.

Die zukünftige Gemeindepräsidentin von Herznach-Ueken Doris Frey übernimmt die Verabschiedungen von Vizepräsident Robert Schmid und Gemeindepräsident Stephan Gemmet.


Ein besonderer Dank gilt Robert Schmid, der über Jahre hinweg verschiedene Schlüsselrollen innehatte. Robert Schmid war 10 Jahre als Feuerwehrkommandant tätig und wechselte danach in die Finanzkommission, bevor er 2016 in den Gemeinderat gewählt wurde und sogleich das Amt des Gemeindeammanns übernahm. Er engagierte sich intensiv in der Umsetzungsmission der Gemeindefusion und wurde per 1. Januar 2023 zum ersten Vizepräsidenten der neuen Gemeinde Herznach-Ueken gewählt. Insgesamt kann Robert Schmid auf 9,5 Jahre Gemeinderatstätigkeit zurückblicken. Die Gemeinde würdigte seine ruhige, überlegte Art und sein grosses Engagement, gerade in der intensiven Phase der Gemeindefusion. Als Dank erhielt er gemeinsam mit seiner Frau Susanne einen kulinarischen und kulturellen Gutschein sowie einen Gutschein für einen gemeinsamen Ausflug mit der «alten Garde». In seinen Dankesworten bedankte sich Robert Schmid für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde und bei früheren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen beider Gemeinden sowie bei seiner Frau und der Familie.

Auch Stephan Gemmet wird verabschiedet. Er war seit 2014 Mitglied des Gemeinderats. Am 1. Januar 2022 wurde er zum Gemeindeammann von Herznach gewählt und prägte das Fusionsjahr 2022 wesentlich mit. Die damit verbundenen zahlreichen Sitzungen, Reglementanpassungen und Zusammenführungsarbeiten verlangten viel Einsatz.

Per 1. Januar 2023 wurde er zum ersten Gemeindepräsidenten von Herznach-Ueken gewählt. Während seiner Amtszeit führte er zahlreiche Gespräche und Sitzungen und setzte mit seiner

umsichtigen, humorvollen Art wichtige Akzente im neuen Gremium. Als Dank erhielt er einen Gutschein für einen Aufenthalt im Wallis sowie ebenfalls einen Ausflugsgutschein mit der «alten Garde». In seinem Schlusswort bedankte sich Stephan Gemmet bei allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden für die Unterstützung im Hintergrund, bei der Bevölkerung für den offenen Austausch und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bei seiner Frau Andrea für ihre stetige Rückendeckung.

GEMEINDERAT HERZNACH-UEKEN



Stephan Gemmet
Gemeindepräsident



Pia Bürgi
Gemeindeschreiberin